

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 80 (1954)
Heft: 3

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fast wie aus dem „Schatzkästlein“

Wer Freude hat an gelungenen Gaunergeschichten, der findet solche in Johann Peter Hebels «Schatzkästlein». Der «Rheinische Hausfreund» hat offensichtlich großes Vergnügen daran gefunden, wenn sich ein Gauner recht raffiniert aus der Patsche zog, sonst brächte er nicht all seine Leser noch heute mit seinen Schilderungen zum Schmunzeln, wenn er etwa beschreibt, wie der Zundelfrieder und sein Bruder dem roten Dieter ein Säulein stahlen, oder wie der Heiner dem reichen, dem dicken, dem klugen Brassenheimer Müller das Pferd unter dem Allerwertesten wegstibitzte, oder wie der schlaue Husar ... Aber die Geschichten kennt ja jeder!

Schade, daß J. P. Hebel nicht mehr Kalendergeschichten schreibt, der letzte Monat des vergangenen Jahres hätte ihm nämlich einen prächtigen Stoff geliefert! Er hätte nicht einmal, wie einer seiner Schelmengeschichten, die Einleitung voranzusetzen brauchen: «Der geneigte Leser wird ermahnt, nicht alles für wahr zu halten, was in dieser Erzählung vorkommt. Doch ist sie in einem schönen Buch beschrieben und zu Vers gebracht.» Nein, diese Schelmengeschichte ist in einem Gerichtsprotokoll beschrieben und in einem Urteil des Zürcher Schwurgerichts zu Vers gebracht; der geneigte Leser darf sie also füglich glauben. Wir wollen's so kurz wie möglich machen, denn wir können's doch nicht so gut wie der Hebel.

Es waren einmal drei Gauner, der Roger, der Eduard und der Edmondo. Letzterer trug sogar einen Doktorhut, daß man den Galgenvogel weniger erkenne darunter. Die drei Galgenvögel redeten einem ehrsamem Uhrenhändler ein, sie wüßten ihm in Kreuzlingen ein gutes Geschäft zu machen mit tausend dreihundert Schweizer Uhren, wenn er ihnen dafür ein paar Dukaten spendieren wolle bei gutem Gelingen. Der Kaufmann war zufrieden und fuhr mit dem Kleeblatt an den Untersee hinauf. Dort war aber noch kein Käufer zu sehen, und die Spitzbuben luden den Händler inzwischen zu einem guten Gläslein und zu einem gesülzten Schweinsöhrlein in

ein Hinterbeizlein im nahen Konstanz ein. Der Roger oder der Eduard – es wollt's hinterdrein keiner mehr wahr haben – stibitzte aber aus dem Kofferlein des Uhrenmachers fünfzig Uhren und schmuggelte dieselben am Zöllner vorbei ins Schwabenland hinüber. Im Beizlein entfernten sich zwei der Spitzbuben und ließen nur den Doktor rerum schwindelandi zurück, der dem Uhrenmacher die geschmuggelten Zeitlein zusteckte, als auch schon zwei Häscher – von den entwichenen Halunken herbeigerufen – sich nahten und den Kaufmann wegen Schmuggelei festnahmen.

Der geneigte Leser kann sich leicht denken, was nun folgte. Die drei Spitzbuben vereinigten sich wieder in Kreuzlingen im schönen Schweizerland und fuhren samt den tausend zweihundert- und fünfzig verbliebenen Uhren nach Zürich zurück, allwo sie ihren Raub zu Geld machten und sich ins Fäustchen lachten. «Der Uhrenmacher», so dachten sie, «wird ein paar Wochen zu Konstanz im Turm brummen müssen, und wenn er zurück kommt, wird er uns schön müssen in Ruh lassen, alldieweil doch keiner einem Zuchthausbruder Glauben schenkt.»

Darin aber sollten sich die Galgenvögel getäuscht haben. Die deutschen Zöllner schenkten dem geprellten Kaufmann auf sein ehrlich Gesicht hin Glauben und ließen ihn anderntags wieder laufen. Schleunigst fuhr er nach Zürich und hetzte die Strickreiter auf der Schelmen Spur. Gerne schloße ich nun gleich Johann Peter Hebel: «... und sie holten das Kleeblatt in den Turm und in das Zuchthaus.» Aber ich will, wie anfangs versprochen, bei der Wahrheit bleiben.

Die Strickreiter brachten die drei Schwindler vor das Schwurgericht. Allda wurden sie streng verhört und, obwohl sie alles leugneten und einer die Schuld dem andern in die Schuhe schob, dennoch für schuldig befunden. Als sich die Richter in ihr Kämmerlein zurückzogen, zu beraten, auf wieviele Jahrlein sie einen jeden hinter Schloß und Riegel stecken sollten, da machte sich männiglich aus dem Gerichtssaale, um in der Halle ein Pfeiflein Tobak zu rauchen oder mit dem Vetter Schreiber einen kleinen Schwatz zu halten. Da dachte der Doktor Edmondo: «Was gilt's, jetzt geht's für zwei Jahrlein zu bösen Häusern, wie der Herr Staatsan-

walt proponiert hat, und wüßt doch so manch Plätzlein auf der Erden, wo ich viel lieber wär!» Denkt's – und macht sich, mir nichts, dir nichts, auf die Socken, aus dem Saale in die Halle hinaus. Der Büttel, der an der Türe stand, denkt: «Der Kerl wird ein menschlich Bedürfnis haben. Soll er nur gehen!» Der Büttel in der Vorhalle denkt: «Warum soll ich's dem armen Teufel wehren, sich noch ein Weilchen die Beine zu vertreten, wird er doch bald genug sitzen müssen!» und läßt den Halunken laufen. Der aber macht sich immer näher an die Türe, die ins Freie, auf den so geheißenen Neuen Markt hinaus führt, und geht am Büttel, der am äußersten Tore stand, kecklich vorbei. Der wird sich gedacht haben: «Das kann doch kein Gauner sein, sonst hätt ihn mein Kamerad am Gerichtstürlein oder mein Kamerad in der Vorhalle aufgehalten. Wird ein Zeuge oder ein Rechtsanwalt sein, der ein Schöpplein trinken will am Hirschengraben unten. Wohl bekomm's ihm!» und läßt ihn laufen.

Als dann der Gerichtsweibel die Parteien wieder in den Saal rief, ersah man bald, daß das Zuchthauskleeblatt nur noch zweiblättrig war. Und wie auch der Richter erschrocklich mit den Augen rollte, und wie auch die Büttel an den Türen verdutzt dreinsahen, und wie auch die Strickreiter im ganzen Land alle Winkel durchsuchten: Der schlaue Doktor Lumpazi blieb verschwunden und mußte das «fiat Justitia» über ihn in seiner Absenz gesprochen werden.

Den Schluß dieser Gaunergeschichte soll der Rheinische Hausfreund noch selber schreiben. Der geneigte Leser möge entscheiden, welcher ihm am passendsten scheine:

«An der Grenze aber gab er dem Rößlein einen Fitzer und ritt hinüber.»

«Das war fein und listig, aber eben doch nicht recht.»

«Alle Gelegenheit, glücklich zu werden, hilft nichts, wer den Verstand nicht hat, sie zu benutzen.»

«So einfältig bin ich zu meinem eigenen Schaden auch schon gewesen.»

«So sprach der Richter, und dabei blieb es.»

Merke: Der geneigte Leser wolle nur ein Schlußsätzlein auswählen, nicht etwa deren zweie!

AbisZ

